Stadt Kitzingen
49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

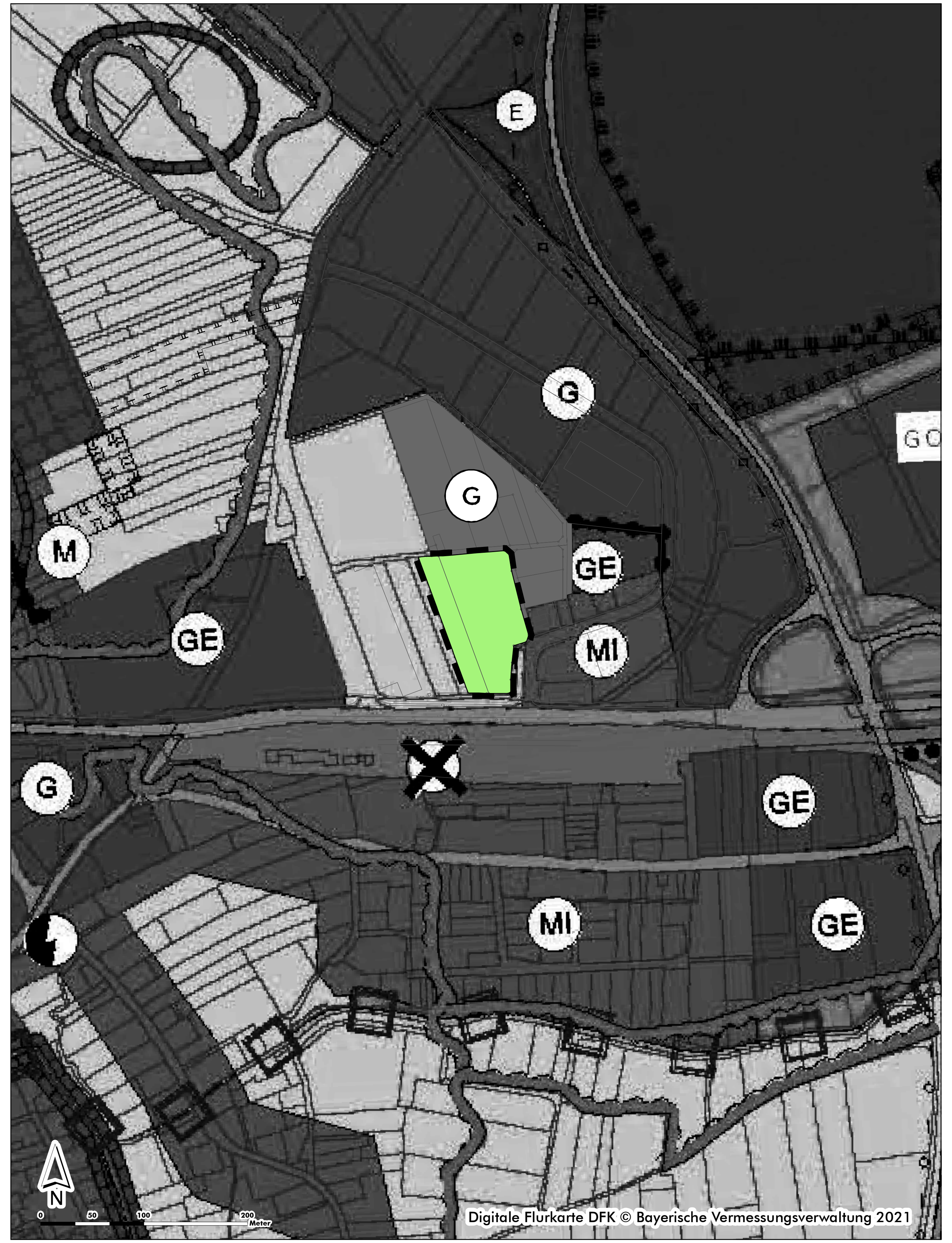

Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der 42. Änderung vom 28.04.2020

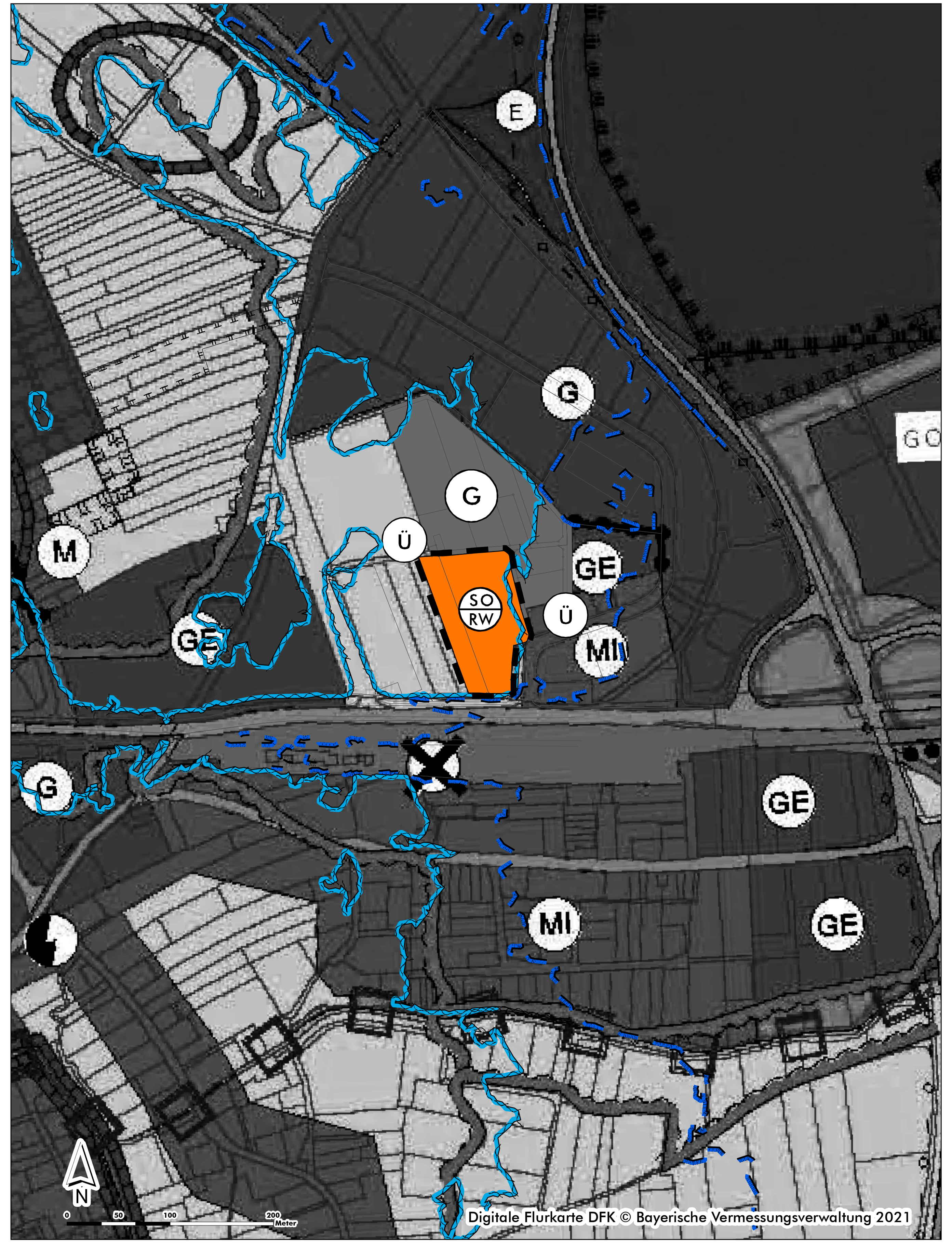

49. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Zeichenerklärung

- Sondergebiete
- Sonstige Sondergebiete, Rettungswache / Katastrophenschutz
- Flächen für die Landwirtschaft
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet des Mains (Hochwassergefahrenflächen HQ 100) (Risikogebiet außerhalb des Überschwemmungsgebiets i.S.d. § 78b Abs. 1 WHG)
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet des Mains (Hochwassergefahrenflächen HQ extrem) (Risikogebiet außerhalb des Überschwemmungsgebiets i.S.d. § 78b Abs. 1 WHG)
- Änderungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.12.2021 in der Zeit vom 20.12.2021 bis 26.01.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.12.2021 hat mit Schreiben vom 17.12.2021 bis zum 26.01.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom .... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .... beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum .... gebeten.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom .... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom .... die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom .... festgestellt.

Kitzingen, den ____________________

____
Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Die Regierung von Unterfranken hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid .... vom .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Ausgefertigt:

Kitzingen, den ____________________

____
Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am ________________ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Kitzingen, Kaiserstraße 13/15, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Kitzingen, den ____________________

____
Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Kitzingen am Main

Stadt Kitzingen

Nr.	Planhistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.	Vorentwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB	10.12.2021

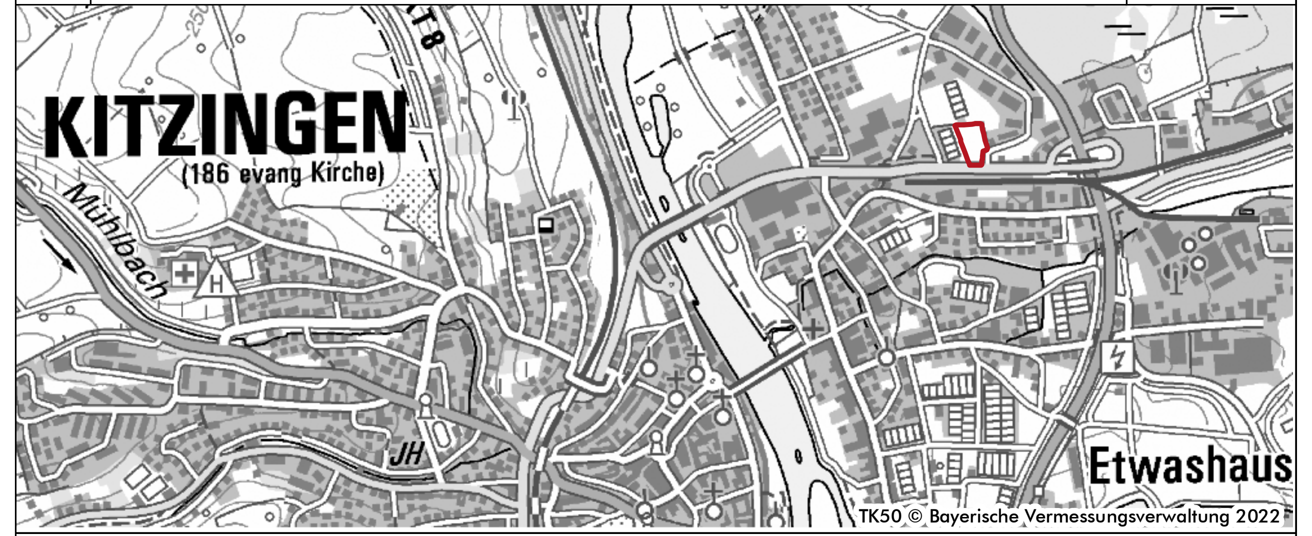

49. Änderung Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

Im Bereich „Schwarzacher Straße Ost“

Entwurf	Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 24.03.2022
Projekt Nr.: 21-013	Bearbeiter: Rentsch / Hein		Maßstab: M 1: 5.000

Planungsträger:
Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Planfertiger:
arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de

Z:\31 BP-GOP-UB-saP\21-013 Kitzingen. VBP BRK\12 Plangrundlagen\ArcGIS\E_06_0_FNP_2022-03-24.mxd